

Bekanntmachung Nr. 031/2013 vom 15.05.2013

Bekanntmachung

Die "Ringstraße" und die Straße "Mühlenbach" werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.05.2013 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wie im folgenden Lageplan dargestellt, zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, den 15.05.2013

Der Bürgermeister
Dr. Linkens